



# Zertifikat

über die

## Anerkennung

von

## Bauteilen und Systemen

*Inhaber der Anerkennung:*

Sikla GmbH  
In der Lache 17

DE-78056 Villingen-Schwenningen

**Die Anerkennung**  
umfasst nur das angegebene  
Bauteil/System  
in der zur Prüfung  
eingereichten Ausführung

■ mit den Bestandteilen  
nach Anlage 1,

■ dokumentiert in den  
technischen Unterlagen  
nach Anlage 2,

■ zur Verwendung  
in den angegebenen  
Einrichtungen  
der Brandschutz- und  
Sicherungstechnik.  
Bei der Anwendung  
des Gegenstandes der  
Anerkennung sind  
die Hinweise/Bemerkungen  
nach Anlage 3  
zu beachten.

Die Gültigkeit  
der Anerkennung kann  
auf Antrag  
verlängert werden.  
Antrag auf Verlängerung  
ist spätestens 6 Monate  
vor Ablauf der  
Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf  
nur unverändert und mit  
sämtlichen Anlagen  
vervielfältigt werden.

Alle Änderungen  
der Voraussetzungen  
für die Anerkennung  
sind der VdS-  
Zertifizierungsstelle  
– mitsamt den erforderlichen  
Unterlagen – unverzüglich  
zu übermitteln.

Eine Werbung mit der  
VdS-Anerkennung des  
Produktes muss den Inhalt  
des Zertifikates korrekt  
wiedergeben und darf nicht  
auf wettbewerbsrechtswidrige  
Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
G 4820032	4	18.10.2010	17.10.2014

*Gegenstand der Anerkennung:*

Rohrhalter an Trapezblech  
Typ "Trapezhänger" M 8 und M 10 bis DN 50

*Verwendung:*

in ortsfesten Wasserlöschanlagen

*Anerkennungsgrundlagen:*

Verfahrensrichtlinien - VdS 2344 (2005-12)

Richtlinien für Wasserlöschanlagen  
Anforderungen und Prüfmethode für Bauteile  
VdS 2100 (05/88)

Köln, den 9. Juni 2010

Schüngel

Geschäftsführer

i. V. Hesels

Leiter der Zertifizierungsstelle

**VdS Schadenverhütung GmbH**  
Zertifizierungsstelle  
Amsterdamer Str. 174  
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamt-  
verbandes der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)  
akkreditiert als Zertifizierungsstelle  
für die Bereiche Brandschutz- und  
Sicherungstechnik von der  
Deutschen Akkreditierungsstelle  
Technik (DATech)



DAT-ZE 005/92

zur Anerkennung Nr. G 4820032

vom 9. Juni 2010

Der Gegenstand der Anerkennung umfaßt folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
<p>Rrohrhalterung zur Befestigung von Rohren bis einschließlich DN 50 an Trapezblechen</p>	<p>Trapezhänger</p>		

zur Anerkennung Nr. G 4820032

vom 9. Juni 2010

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
Zeichnungsliste mit Einzelteilzeichnungen und Montageanleitung VdS-Prüfbericht Nr. 295 VdS-Prüfbericht Nr. WAL 06069	Trapezhänger M 8 und M 10 SK 040/10	03.03.2010  18.10.1982  04.12.2006	1   7



**Anlage 3**

**Seite 1**

zur Anerkennung Nr. G 4820032

vom 9. Juni 2010

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Der Trapezblechhalter darf nur zur Befestigung von Sprinklerrohrleitungen bis DN 50 eingesetzt werden.